

Antrag zur Miete FELDBACHHALLE

Veranstalter / Verein

Kontaktperson

Tel.

Adresse

Ort

E-Mail

Anlass

Anzahl Personen*

Reservation Datum Übernahme

Datum Rückgabe

Datum Anlass

Uhrzeit Übernahme

Uhr

Uhrzeit Rückgabe

Uhr

* ab 300 Personen besondere Bewilligung (Feuerschutz)

vom Mieter auszufüllen			Wird vom Vermieter ausgefüllt
Raum	Anzahl	Spezielles / Bemerkungen	Mietkosten
1/3 Halle	<input type="checkbox"/>		
2/3 Halle	<input type="checkbox"/>		
3/3 Halle	<input type="checkbox"/>		
Gymnastikraum	<input type="checkbox"/>		
Garderoben, Duschen Damen			
Garderoben, Duschen Herren			
Theorieraum	<input type="checkbox"/>		
Aussensportanlage	<input type="checkbox"/>		
Bewirtung	<input type="checkbox"/>		
Aufwand Hauswart Fr. 65.- / Stunde		gemäss	
Rapport			
Total			

Grundlage für die Vermietung ist das Benutzungsreglement der Sportanlage Feldbach.

Allgemeine Bestimmungen (Auszug aus diesem Reglement, das Sie auf unserer Homepage finden www.schule-steckborn.ch)

1. Reservationsanfragen müssen spätestens 14 Tage vor dem Termin beim Primarschulsekretariat vorliegen.
2. Es ist in allen Fällen ein Mietvertrag abzuschliessen, auch dann, wenn für den Mieter die Benutzung der Feldbachhalle oder Aussenanlagen gebührenfrei ist.
3. Die Gebühren sind in der Gebührenordnung der Primarschule Steckborn ersichtlich. Auskünfte über die Tarife gibt das Schulsekretariat.
4. Die bestehenden Haus-, Park- und Verkehrsordnungen sind strikte zu befolgen.
5. Den Anordnungen des Hauswarts bzw. seiner Stellvertretung ist Folge zu leisten. Er amtet im Auftrag der Primarschulbehörde Steckborn.
6. Das Führen eines Festbetriebes ist in allen Räumen bewilligungspflichtig. Grundsätzlich darf nur im Theorie- und Gymnastikraum sowie bei Grossanlässen in der Halle gewirtet werden.
7. Das Bringen und Aufstellen von Material ist mit dem Hauswart abzusprechen.
8. Es ist in der ganzen Feldbachhalle striktes Rauchverbot.
9. Die Grobreinigung am Schluss der Mietdauer erfolgt durch den Mieter, die Schlussreinigung durch den Hauswart und wird gemäss Abnahmerapport zusammen mit der Abfallentsorgung separat verrechnet.
10. Parkkarten können gegen Vorweisen dieses bewilligten Mietantrages für eine Pauschale von Fr. 20.- bei der Stadt Steckborn bestellt werden. Während der Wintermonate kann gratis parkiert werden.
11. Wird ein bewilligtes Gesuch weniger als 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin zurückgezogen, werden 30% der Gebühren verrechnet. Bei einem Rückzug weniger als 7 Tage vorher bzw. bei Nichtbenutzung von reservierten Räumlichkeiten werden die Gebühren zu 100% in Rechnung gestellt. In jedem Fall wird bei einem Rückzug von einem beantragten und bewilligten Gesuch mindestens eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 30.- verrechnet.

Haftung, Versicherung

1. **Versicherung ist Sache des Mieters.**
2. Die **Primarschule Steckborn lehnt jede Haftung** für Personen- oder Sachschäden **ab**, die den Benutzern oder Zuschauern erwachsen können. Weiter haftet der Mieter für Schäden, die am Gebäude oder der Einrichtung entstehen.

3. Für sämtliche vom Veranstalter eingebrachten Gegenstände lehnt der Vermieter jegliche Haftung ab.
4. Lassen Sie sich von Ihrer Versicherung bzw. Ihrem Versicherungsmakler bei jedem Mietabschluss beraten, welche Versicherungen für den jeweiligen Anlass notwendig sind (Haftpflichtversicherung, Veranstaltungs-haftpflichtversicherung usw.).
5. Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass im Schadenfall neben Ihrem Verein auch die Vorstandsmitglieder persönlich und solidarisch für alle daraus resultierenden Haftpflichtansprüche eintreten müssen (Artikel 55 ZGB). Da dies für die Betroffenen erhebliche finanzielle Folgen haben kann, liegt der Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung sowohl im Interesse Ihres Vereins als auch der einzelnen Vorstandsmitglieder. Die Beschaffung eines ausreichenden Versicherungsschutzes gehört zu den Sorgfaltspflichten von Vereinsvorständen und Veranstaltern.
6. Beachten Sie, dass der Sorgfaltspflicht besonders Rechnung getragen werden muss, da auch eine Haftpflicht- bzw. eine Veranstaltungshaftpflicht-Versicherung unter Umständen nicht alle Schäden abdeckt.

Sicherheitsbestimmungen

1. Die **maximale Personenbelegung** bei Veranstaltungen in der Turn- und Mehrzweckhalle von **max. 300 Personen** (ohne Hallenunterteilung) sind einzuhalten. Veranstaltungen mit **grösserer Personenbelegung sind zusätzlich bewilligungspflichtig**. Je nach Gefährdungspotential der Veranstaltung sind zusätzliche Brandschutzmassnahmen zu treffen.
2. Der Mieter bestimmt eine **für die Sicherheit verantwortliche Person**. Diese ist insbesondere für die Einhaltung der feuerpolizeilichen Vorschriften, die Offenhaltung der Fluchtwege, Verfügbarkeit von Brandbekämpfungsmitteln, Bedienung des Behindertenlifts und der allgemeinen Ordnung in und um die gemietete Infrastruktur verantwortlich.
3. **Grosse, brennbare Dekorationen** müssen vom Feuerschutzamt der Gemeinde abgenommen werden. **Die Meldung erfolgt durch den Mieter an:** Leiter Feuerwehrdepot, Talstrasse 1, 8266 Steckborn
4. **Bei Veranstaltungen mit hoher Brandbelastung und/oder hoher Personengefährdung** empfiehlt sich zusätzlich der Einsatz von Saalwachen der Feuerwehr Steckborn. Diese müssen frühzeitig beim Feuerwehrkommando Steckborn bestellt werden. Der Einsatz erfolgt gegen Entschädigung durch den Veranstalter. Stützpunktfeuerwehr Steckborn, Talstrasse 1, 058 346 20 96, kommando@feuerwehr-steckborn.ch

Der Treppenlift wird durch den Mieter benutzt	bitte ankreuzen		
	<table border="1" style="margin: auto; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 5px;">Ja <input type="checkbox"/></td> <td style="padding: 5px;">Nein <input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>		

Sicherheitsverantwortlicher des Mieters (auch zuständig für den Treppenlift)	Name, Vorname: Mobil:
--	--

Unterschrift des Mieters

Der Gesuchsteller bestätigt die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und das vollständige Benutzungsreglement der Feldbachhalle gelesen zu haben und einzuhalten.

Ort und Datum: Unterschrift Mieter:

Senden an: sekretariat@schule-steckborn.ch (nur PDF oder Word keine Fotos) oder per Post an Primarschule Steckborn, Sekretariat, Frauenfelderstrasse 10, 8266 Steckborn

Benutzungsbewilligung der Primarschule Steckborn

Wir erteilen Ihnen die Bewilligung zur Nutzung der Räumlichkeiten der Primarschule Steckborn gemäss den von Ihnen gemachten Angaben.

Die Benutzungsgebühr ohne Hauswartaufwand finden Sie in der Tabelle auf Seite 1 dieser Mietvereinbarung. Der Hauswartaufwand wird gemäss dem Schlussrapport verrechnet.

Die Übernahme und Rückgabe vereinbaren Sie direkt mit unserem Hauswart Beat von Rüti (Telefon 079 246 98 85). Bitte nehmen Sie **mindestens 5 Arbeitstage** vor dem Anlass mit ihm Kontakt auf.

Ort und Datum: Unterschrift Primarschule: